

Vernehmlassung AP22+

Der Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Januar den Entwurf der Stellungnahme zur AP22+ verabschiedet. Die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst:

Der SSZV spricht sich klar **gegen eine Aufhebung der Inlandleistung** als Kriterium bei der Vergabe von Zollkontingenten aus. Seit die Inlandleistung im Jahr 2014 wieder eingeführt worden ist, hat sich die Rentabilität in der Verarbeitung und Vermarktung von Lämmern im Vergleich zu den Jahren ohne Inlandleistung als Vergabekriterium auf ein angemessenes Niveau erhöht. Das zeigt, dass der Lammfleischmarkt auf diese marktregulierende Massnahme zwingend angewiesen ist.

Die Aufhebung der finanziellen Unterstützung an die Verwertung von inländischer Schafwolle wird entschieden abgelehnt. Die Nutzung der Schafwolle als wertvoller, ökologischer und nachhaltiger Rohstoff braucht weiterhin finanzielle Unterstützung des Bundes, nicht zuletzt damit in den vergangenen Jahren erfolgreich realisierte Projekte weitergeführt werden können. Der SSZV steht der Absicht des Bundes, innovative Projekte im Bereich Schafwolle nur noch im Rahmen der Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft zu unterstützen, sehr kritisch gegenüber. Eine zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung schränkt zu stark ein, überdies würden Kleinprojekte nicht mehr berücksichtigt.

Der SSZV **fordert die Wiedereinführung der RAUS-Beiträge für Jungschafe.** Mit der Umsetzung der TVD-Registrationspflicht ab 2020 wird eine zentrale Voraussetzung für die Erhebung und Auswertung der für RAUS-Beiträge notwendigen Daten gegeben sein.

Experten- und Schauwesen

Der Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Januar festgestellt, dass der Aufruf von Herbst 2018, die **Bestimmungen über Experteneinsätze** einzuhalten, nicht überall beachtet worden ist. Er hat deshalb entschieden, dass Punktierungen von Experten, die über 65 Jahre alt sind, ab sofort nicht mehr eingetragen werden. Der Vorstand möchte die Verantwortlichen auch nochmals darauf hinweisen, dass nur noch Schaulisten akzeptiert werden, die von allen Experten auf Platz unterschrieben worden sind.

Neue Reglemente

Der Vorstand hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Januar das Reglement **Exterieur-Beurteilung Interkantonale Ausstellungsmärkte (IAM)** sowie das Reglement **Schauvorbereitung von Tieren** verabschiedet. Die Reglemente definieren die Bestimmungen betreffend Vorbereitung von Tieren für die Exterieurbeurteilung, beziehungsweise betreffend die Durchführung von Beurteilungen an IAM und Sonderanlässen (z.B. Nationale Rassenausstellungen). Sie treten am 1. Juli 2019 in Kraft.

Revision Rassenstandard

Der Vorstand hat die Entwürfe der revidierten Rassenstandards in globo verabschiedet. Sie werden den Vertretern der Rassenverbände und – vereinigungen nochmals zugestellt und treten **am 1. April 2019 in Kraft.**

Einschätztabelle

Der Vorstand hat die bestehende Tabelle inhaltlich überarbeitet und die Preise angepasst. Sie finden die **aktualisierte Tabelle auf www.sszv.ch.**

Kandidaten für den SSZV-Vorstand

Der Vorstand freut sich über vier bereits bekannte Kandidaturen zuhanden der Delegiertenversammlung am 23. Februar in Aigle. Es sind dies
Christoph Bruhin (ZH, GL, Teil SZ); Hans Pernet SG; Rinaldo Pfammatter VS; Mario Rubitschon GR.

Weitere Kandidaturen sind willkommen (Bern, Zentralschweiz, FR/NE/JU/VD/Unterwallis, Tessin).

DV SSZV: 23. Februar 2019, 9.45 Uhr, Aigle VD

Einführung TVD

Der SSZV arbeitet intensiv an der Umsetzung der Registrationspflicht für Schafe in der Tierverkehrsdatenbank (TVD). Einige zentrale Punkte der Umsetzung sind noch offen. Klar ist folgendes:
Ab 1. Januar 2020 geborene Schafe müssen mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet werden, und zwar **mit einer konventionellen und einer elektronischen Ohrmarke.**

Vor dem 1. Januar 2020 geborene Tiere müssen zwingend **mit einer elektronischen Ohrmarke nachmarkiert** werden. Die Nachmarkierung muss spätestens beim Verstellen der Tiere oder bis Ende 2021 erfolgt sein. Ohrmarken-Bestellungen werden ab zirka Mitte Jahr möglich sein.

Ab 1. Januar 2020 muss die Ohrmarkennummer auf dem Begleitdokument des Schafes eingetragen sein.

Die Mitglieder des SSZV können wählen, ob sie über SheepOnline oder TVD melden. Die Migration der Daten des SSZV auf die TVD erfolgt bis Ende 2019. Der Tierhalter wird zur Bestätigung der migrierten Daten aufgefordert werden.

Ab 1. Januar 2020 erhält jeder Geburtsbetrieb einen Entsorgungsbeitrag von **Fr. 4.50 / geborenes Lamm**. Für **fehlende Meldungen** werden dem Tierhalter **Fr. 5.-** belastet (ab 1.1.2020, mit Übergangsfrist).

IAM Frühling 2019

02., 03. März: Balsthal

09., 10. März: Münsingen und Uster

16. März: Moudon

16., 17. März: Sachseln

23., 24. März: Zweisimmen und Cazis Lämmerausstellung

Dieser Newsletter geht an alle Kantonalpräsidenten, Präsidenten der Rassenverbände, Genossenschaftspräsidentinnen und –präsidenten, Zuchtbuchführerinnen und –führer.

Beste Grüsse

Schweizerischer Schafzuchtverband

Esther Zimmermann



Schweizerischer Schafzuchtverband

Industriestr. 9

3362 Niederönz

Tel. 062 956 68 68

<http://www.sszv.ch>